

Ansparabschreibungen

Die Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile von Ansparabschreibungen bzw. der dafür zu bildenden Rückstellung und deren späteren Auflösung.

Ansparabschreibungen können derzeit - hier sind gravierende Gesetzesänderungen in Planung - für zukünftig geplante Investitionen in neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet werden. Über die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen zur Bildung von Ansparabschreibungen werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Liste geplanter Investitionen

Zur Vorbereitung sollte man auflisten, wann welche Investitionen bzw. Neuanschaffungen geplant werden. Hilfreich ist es, wenn eine Liste mit den geplanten Investitionen, den voraussichtlichen Kosten sowie den möglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungszeiträumen erstellt wird. All diese Angaben können in der vorbereiteten Tabelle in der Checkliste eingetragen werden. Bitte beachten Sie dabei, dass nach der derzeitigen Rechtslage nur neue bewegliche Wirtschaftsgüter in Frage kommen.

Zusatz 1: Sollten Sie bereits in der Vergangenheit Rückstellungen für Ansparabschreibungen gebildet haben, sollten diese überprüft werden.

Zusatz 2: Während grundsätzlich Ansparabschreibungen lediglich für 2 Jahre gebildet werden können, haben sogenannte Existenzgründer während des Gründungszeitraums (grundsätzlich während der ersten 6 Jahre seit Existenzgründung) das Recht, Rückstellungen aus Ansparabschreibungen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu bilden.

Um prüfen zu können, ob der in Frage kommende Veranlagungszeitraum noch zum Gründungszeitraum zählt, ist es wichtig, seit wann Sie freiberuflich oder gewerblich selbstständig tätig sind. Entscheidend ist, seit wann Sie die gewerblichen oder selbstständigen Einkünfte erzielen. Die Finanzverwaltung stellt dabei darauf ab, seit wann Sie entsprechende Einkünfte erstmalig erzielt haben, selbst wenn sich in der Zwischenzeit Ihr Unternehmensgegenstand oder der Umfang geändert haben sollte. Waren Sie

beispielsweise zunächst nebenberuflich selbstständig tätig und haben erst später dies zu Ihrem Hauptberuf gemacht, zählt zum Gründungszeitraum auch die Zeit der nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit. Seit wann das der Fall ist, lässt sich am Besten aus den früheren Steuerbescheiden ablesen.

Individuelle Auswirkungen der Ansparabschreibung

Ob sich die Bildung von Ansparabschreibungen für Sie finanziell lohnt, hängt davon ab, wie hoch Ihre steuerliche Belastung im Jahr der Bildung der Ansparabschreibung ist und wie hoch Ihre Steuerlast im Jahr der Auflösung der Rückstellung ist. Deshalb sind insbesondere die Prognosen über Ihre zukünftigen Gewinne und über andere, Ihre Steuerbelastung beeinflussende Faktoren zu erstellen. Dazu zählen beispielsweise Ihre privaten Versicherungsbeiträge, vor allem solche zur Altersvorsorge, außergewöhnliche Belastungen sowie Ihr persönlicher Status (ledig, verheiratet, allein erziehend, geschieden mit Unterhaltsverpflichtungen usw.). Auch wenn Sie andere Einkünfte erzielen, etwa, weil Sie eine Wohnung fremd vermieten oder planen, dies demnächst zu tun, ist das für eine Prognoseberechnung von erheblicher Bedeutung.

Beispiel: Sie bilden eine Ansparabschreibung in Höhe von 3.000 EUR im Veranlagungszeitraum 2007 und wollen diese 2009 wieder auflösen. Im Ergebnis wird für 2007 Ihr Gewinn um 3.000 EUR gesenkt, d. h., Sie zahlen in 2007 für 3.000 EUR weniger Einkommensteuern; im Jahr 2009 wird Ihr Gewinn um 3.000 EUR erhöht, so dass Sie dann für 3.000 EUR mehr Einkommensteuer zahlen. Liegt Ihr Spitzensteuersatz im Jahr 2007 bei 45 % und im Jahr 2009 bei 30 %, sparen Sie 15 % Steuern auf 3.000 EUR, also 450 EUR. Außerdem müssen Sie diesen Betrag erst zwei Jahre später versteuern, erzielen also auch noch Liquiditätsvorteile.

Um diesen Effekt, der im Einzelfall auch zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen kann, berechnen zu können, benötigt man möglichst genaue Prognosen Ihrer zukünftigen Gewinne.

In der Anlage haben wir Ihnen noch einmal in übersichtlicher Form alle wichtigen Unterlagen aufgelistet.

Checkliste:

Erforderliche Unterlagen zum Thema Ansparabschreibungen

1. Auflistung der geplanten Ansparabschreibungen, vgl. dazu Tabelle weiter unten
2. Aufstellung früher gebildeter Ansparabschreibungen
3. Angaben zum Beginn Selbstständigkeit, wenn diese weniger als 7 Jahre seit dem jetzt betroffenen Veranlagungszeitraum zurückliegt
4. Unterlagen und Berechnungen zu Prognose zukünftiger Gewinne
5. Unterlagen und Berechnungen zu Prognose zukünftiger Entwicklungen, die die Besteuerung beeinflussen, z. B. andere Einnahmen, Angaben zu den persönlichen Verhältnissen (ledig, verheiratet, geschieden) und zu erwartende Änderungen, jetzige und zukünftige Versicherungsbeiträge, insbesondere zur Altersvorsorge, außergewöhnliche Belastungen, Verlustvorträge, etwaige zu erwartende Verlustrückträge.

Tabelle geplanter Anschaffungen mit Beispiel

Gep plante Investition für neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	Voraussichtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten netto	Voraussichtlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt
z. B. Laptop	1.800 EUR	März 2009